# Beschlussvorlage

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abteilung/Amt | Bauamt | Nummer | 2023/352 |
| Sachbearbeiter | Herr Gunreben | Datum | 23.03.2023 |
| Aktenzeichen | SG 30 | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstag | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 28.03.2023 | öffentlich |

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik Steinbruch Uetzing" und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik Steinbruch Uetzing"**

## Sachverhalt / Rechtslage

Die Firma Amo Debus GmbH & Co. KG hatte mit Schreiben vom 26.10.2021 eine Anfrage zur Errichtung eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2520 der Gemarkung Uetzing, das den überwiegenden Teil des Abbaugeländes des Steinwerkes Serkendorf beinhaltet, eingereicht. In seiner Sitzung vom 06.12.2021 hat der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss einen Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit Schreiben vom 25.01.2023 hat die Firma einen weiteren Antrag zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf den nordwestlich des Steinbruchs gelegenen Grundstücken der Gemarkung Uetzing, Fl.Nrn. 2509, 2510, 2511 und 2515 gestellt.

In seiner Sitzung vom 09.02.2023 (TOP 2 und 4) hat der Ausschuss für Klima und Energie nach Vorprüfung mittels der einschlägigen Eignungsmatrix die Zulassung beider Anlagen beschlossen und dem Stadtrat empfohlen, die zur Verwirklichung der Vorhaben erforderlichen Beschlüsse zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Lichtenfels können die beiden vorgesehenen Geltungsbereiche in einem Bebauungsplan zusammengefasst werden, obwohl diese flächenmäßig nicht zusammenhängen (vgl. den beigefügten Übersichtsplan). Damit ist nur ein Aufstellungsverfahren erforderlich.

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2520 der Gemarkung Uetzing sowie auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2509, 2510, 2511 und 2515 der Gemarkung Uetzing den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik Steinbruch Uetzing“ (§ 12 Baugesetzbuch) aufzustellen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern (7. Änderung). Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzt bzw. dargestellt (§ 1 Abs. 2 Nr. 12, § 11 Baunutzungsverordnung). Der Bebauungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches aufzustellen. Die Firma Amo Debus GmbH & Co. KG hat als Vorhabenträgerin einen unterschriftsreifen Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bis spätestens zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

**Anlagen:** 1 Übersichtsplan mit den Geltungsbereichen

Bad Staffelstein, 23.03.2023

Gunreben
Bauamtsleiter